

ANFRAGE von Walter Meier (EVP, Uster), Tobias Mani (EVP, Wädenswil) und Mark Wisskirchen (EVP, Kloten)

betreffend Handlungsbedarf aufgrund der BRK für sehbehinderte und blinde Menschen

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) resp. dessen Sektion Zürich Schaffhausen hat am 15. Oktober 2018 – dem Tag des Weissen Stocks – eine Standaktion durchgeführt und dabei aufgrund der UNO-Behindertenrechtskonvention zur Umsetzung von dieser folgende Forderungen gestellt:

1. Selbständiges Abstimmen und Wählen:

Die Einführung des E-Votings ermöglicht es, sehbehinderten und blinden Menschen, selbständig und selbstbestimmt ihre Stimme abzugeben. (Papierloses E-Voting als separate Lösung für sehbehinderte und Blinde Menschen.)

2. Mehr Arbeitsstellen für Betroffene bei der öffentlichen Hand:

Mit dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» wurden bei den IV-Stellen die Voraussetzungen für die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert. Jetzt fehlen die Stellenangebote. Die öffentliche Hand muss eine Vorbildfunktion übernehmen. Der Kanton sollte als Arbeitgeber die Rekrutierung von Menschen mit Behinderung aktiv fördern.

3. Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten:

Alle vom Kanton unterstützten Kultur- und Freizeitangebote sollten zwingend für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich sein.

Die rechtliche Grundlage für diese prioritären Forderungen bilden das Behindertengleichstellungsgesetz von 2004 und die UNO – Behindertenrechtskonvention, welche von der Schweiz am 15. Mai 2014 ratifiziert wurde. Eine Studie der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich, BKZ, im Auftrag des kantonalen Sozialamtes belegt diesen Handlungsbedarf.

Im Weiteren empfiehlt die BKZ einen entsprechenden Aktionsplan, die Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellungsfragen und den barrierefreien Zugang zu Informationen des Kantons.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Forderungen entgegenzunehmen und zu prüfen?
2. Sind aus Sicht des Regierungsrates bereits einige Forderungen erfüllt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, gewisse Forderungen umzusetzen? Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?
4. Lehnt der Regierungsrat gewisse Forderungen ab? Und wenn ja, weshalb?

Walter Meier
Tobias Mani
Mark Wisskirchen